

NACHRICHTEN

Neue «Green Cards» für die USA

VADUZ – Auch in diesem Jahr findet in den USA wieder eine Verlosung von Aufenthaltsbewilligungen, so genannten Green Cards, statt. Anders als in früheren Jahren kommt erstmals ein neues System zur Verteilung der Green Cards zur Anwendung: das Electronic Diversity Visa Entry Form (EDV Entry Form). Der Bewerber/die Bewerberin muss neu auf der Website www.dvlottery.state.gov alle verlangten Informationen zu seiner Person vollständig angeben, um an der Verlosung teilzunehmen – unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die genannte Website ist vom 1. November bis zum 30. Dezember 2003 aufgeschaltet. Der Bewerber erhält eine elektronische Bestätigung der eingegebenen Anmeldung. Schriftliche Bewerbungen und Einsendungen werden bei der diesjährigen Verlosung nicht mehr akzeptiert. Zu beachten ist des Weiteren, dass jeweils nur eine Bewerbung pro Person zugelassen ist, andernfalls erfolgt der Ausschluss aus der Verlosung. Dieses neue System wurde vom Departement of State eingeführt, um die Bewerbungen effizienter aufnehmen und Betrügereien besser ausschliessen zu können. Ein weiterer Vorteil dieses Systems besteht darin, dass die Green Card-Verlosung gezielter vor Missbrauch durch Personen geschützt werden kann, die eine Gefahr für die Sicherheit der Vereinigten Staaten darstellen könnten. Das neue Bewerbungssystem ist einfach, zugleich aber auch strikt: Es erfolgt eine computergenerierte, zufällige Lotteriezichung. Die Gewinner werden zwischen Mai und Juli 2004 benachrichtigt und erhalten dann weitere Instruktionen. Insgesamt werden auf diese Weise 50 000 Visa pro Jahr verlost, die für Länder reserviert sind, die eine geringe Anzahl Immigranten nach den USA aufweisen. Dadurch soll der gesamte Immigrantenzustrom diversifiziert werden. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Website zu erhalten oder können beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten bezogen werden. Kontakt: Amt für Auswärtige Angelegenheiten Christine Stehrenberger. (paf)

Nationalratspräsident aus Österreich auf Besuch

VADUZ – Auf Einladung von Landtagspräsident Klaus Wanger weilt Andreas Khol, Präsident des Nationalrates der Republik Österreich, am 11. und 12. September 2003 zu einem Freundschaftsbesuch in Liechtenstein. Andreas Khol wird anlässlich seines Besuches am Donnerstagabend (18 Uhr) auf Veranlassung des Präsidenten der CC-Vereinigung des konsularischen Korps in Liechtenstein, Honorarkonsul Werner Tabarelli, einen Vortrag zum Thema «Die neue Verfassung für Europa» im Auditorium der liechtensteinischen Fachhochschule in Vaduz halten.

Am Freitagvormittag, 12. September, findet ein Arbeitsgespräch mit Landtagspräsident Klaus Wanger und weiteren Vertretern des Landtags sowie ein Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Otmar Hasler statt. Zum Abschluss seines Liechtensteinbesuches trifft Andreas Khol noch mit Fürst Hans-Adam II. zu einem Vieraugengespräch auf Schloss Vaduz zusammen. (paf)

POLIZEIMELDUNG

Sachbeschädigung in Vaduzer Lokal

VADUZ – Wie die Landespolizei gestern mitteilte, entstand am vergangenen Freitag, den 6. September, durch einen randalierenden Mann in einem Vaduzer Lokal ein Sachschaden in Höhe von 2500 Franken. Laut Polizeisprecher Markus Kaufmann war offenbar Eifersucht das Motiv für die Tat. Dies bestätigte auch der Geschäftsführer des Lokals. Der junge Mann beschädigte in seinem Anfall mehrere Stühle und eine Glasvitrine. Die Landespolizei hat den Täter inzwischen ermittelt. Dieser legte ein umfassendes Geständnis ab. Angeblich ist der Täter bereits vorbestraft. Dies wurde von der Landespolizei jedoch nicht bestätigt. (lpf/1m)

Hohes Sicherheitsniveau

Interview mit Polizeichef-Stellvertreter Uwe Langenbahn zum Waffengesetz

SCHAAN – Zu 18 Monaten bedingt, ist ein Mann kürzlich verurteilt worden, weil er bei einem Familienstreit durch eine geschlossene Zimmertüre fast seinen Stiefsohn erschossen hätte. Seine Frau wurde mit einer Geldbusse bestraft, weil sie die Polizei mit einer Langwaffe bedrohte. Uwe Langenbahn, stellvertretender Chef der Landespolizei gibt Auskunft, wie es zu solchen Zwischenfällen kommen kann.

• Doris Meier

Volksblatt: Michael Moores Dokumentarfilm «Bowling for Columbine» hat weltweit hohe Wellen geschlagen. Moore thematisiert darin das Waffengesetz und die Waffenlobby der USA und weist beispielsweise darauf hin, dass man in den Vereinigten Staaten teilweise schon bei der Eröffnung eines Bankkontos ein Gewehr als Geschenk bekommt. Ist es in Liechtenstein auch so einfach, zu einer Waffe zu kommen?

Uwe Langenbahn: Die Vorschriften für den Erwerb von Waffen sind je nach Waffenart sehr verschieden. Wer eine Schusswaffe ab einem Kaliber von 5mm und mehr erwerben möchte, muss volljährig sein und darf persönlich keinem Waffenverbot unterliegen. Ein solches Waffenverbot kann von der Regierung unter verschiedenen

REGIERUNG KANN WAFFENVERBOT ERTEILEN

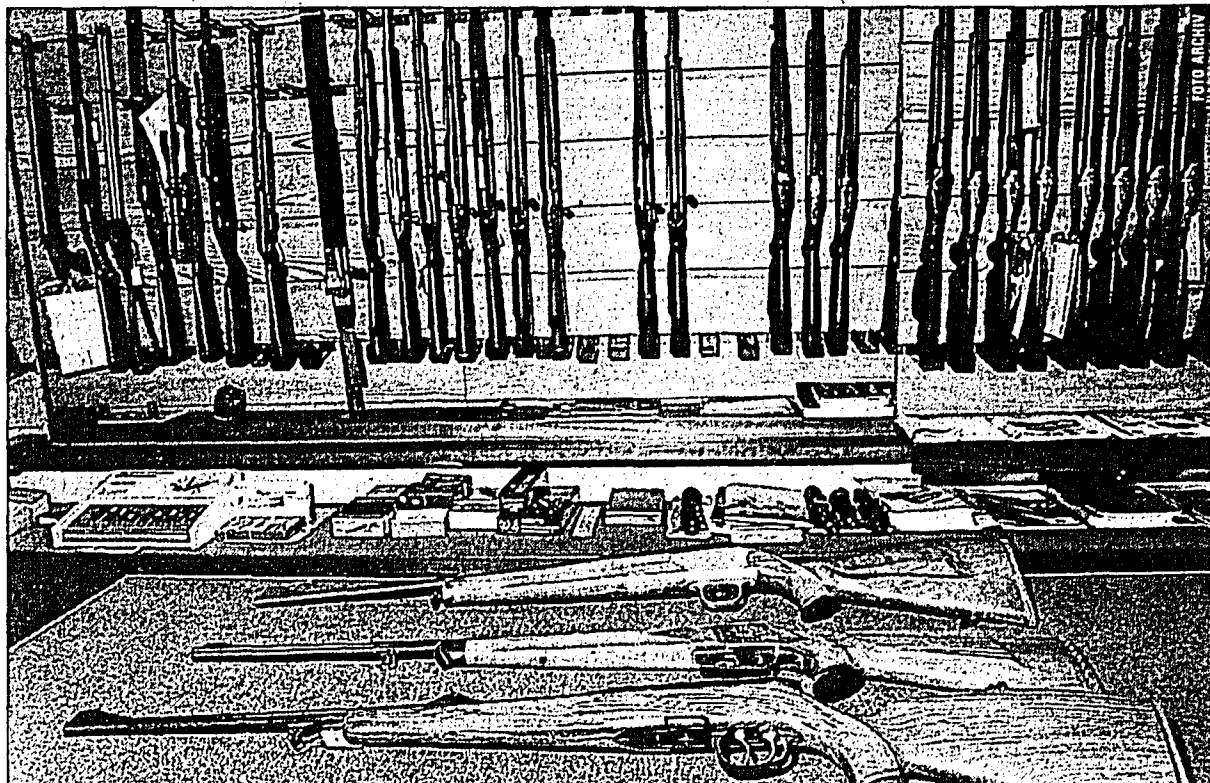
Voraussetzungen verfügt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Person sich selbst oder Dritte gefährden wird, besonders dann, wenn die Person Waffen bereits missbräuchlich oder fahrlässig verwendet hat oder durch Gewalttätigkeit aufgefallen ist.

Im vergangenen Februar schoss bei einem Familienstreit ein Mann mit einem Revolver durch eine geschlossene Zimmertüre und traf dabei fast seinen Stiefsohn. Wie kommt es, dass jemand einfach eine geladene Faustfeuerwaffe zu Hause rumliegen hat?

Das Waffengesetz schreibt Waffenbesitzern vor, dass sie Waffen und Munition sicher zu verwahren haben. Natürlich ist es nicht möglich, alle Waffenbesitzer im Lande ständig zu kontrollieren, ob sie ihre Waffen sicher aufbewahren. Was bestimmte Menschen veranlasst, geladene Waffen zu Hause aufzubewahren, können letztlich nur diese selbst beantworten. Das häufigste Motiv mag dabei die Angst vor

WIR KÖNNEN NICHT ALLE WAFFEN-BESITZER STÄNDIG KONTROLLIEREN

gewaltsamen Einbrechern sein, auch wenn solche Taten bei uns eher selten sind. Dass es Menschen gibt, die unter bestimmten Umständen oder in bestimmten Verfassungen ihre Waffen zu widerrechtlichen oder gar verbrecherischen Zwecken benutzen, kann leider niemals ausgeschlossen werden.



Waffen kaufen ist in Liechtenstein eigentlich kein Problem: Wer volljährig ist und keinem persönlichen Waffenverbot unterliegt bekommt problemlos einen Waffenerwerbsschein.

Kommt es oft vor, dass in Fällen häuslicher Gewalt, Waffen mit im Spiel sind?

Im Jahre 2002 hat die Landespolizei in sechs Fällen häuslicher Gewalt interveniert, wovon in einem Fall, nämlich in dem von Ihnen erwähnten, Schusswaffen gebraucht wurden. Dieses Jahr hatten wir bisher ebenfalls bereits sechs Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt, wobei in einem Fall ein Mann seine Ehefrau geschlagen und mit einem Messer bedroht hat.

In dem oben erwähnten Fall kam es auch dazu, dass Polizisten mit einer Langwaffe bedroht wurden. Werden Ordnungshüter oft mit Waffen konfrontiert?

Dass Polizeibeamte mit Waffen und Schusswaffen bedroht werden, kommt gelegentlich vor. Das liegt in der Natur des Berufes. Allerdings sind solche Fälle bei uns immer noch vergleichsweise gering. Wir sind sehr froh, dass seit vielen Jahren kein liechtensteinischer Polizeibeamter ernsthaft zu Schaden gekommen ist. Das ist sehr erfreulich. Und deshalb gebührt den Beamten, welche gefährliche Lagen wie die von Ihnen er-

POLIZISTEN WERDEN GELEGENTLICH MIT WAFFEN BEDROHT

wählte mutig angehen und erfolgreich bewältigen, höchster Respekt.

Welche Kriterien muss jemand erfüllen, dass er eine Waffe besitzen oder auf sich tragen kann?

Volljährige Personen, welche keinem Waffenverbot unterliegen, können die meisten Waffen frei erwerben. Lediglich im Falle von Faustfeuerwaffen, also Revolver und Pistolen, ist eine besondere Bewilligung bzw. ein Waffenerwerbsschein erforderlich, welcher bei der Landespolizei beantragt werden kann. Dort wird geprüft, ob der Antragsteller die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, bevor der Kauf bewilligt wird, insbesondere ob kein Grund zur Annahme besteht, dass die Person durch den Gebrauch dieser Waffen sich selbst oder andere gefährden wird. Wer Schusswaffen besitzt, darf diese grundsätzlich nur zu Hause oder in seinen Dienst- und Geschäftsräumen haben, jedoch nicht mit sich

herumführen. Besondere Ausnahmeregeln für das Mitführen von Schusswaffen gibt es jedoch für Jäger und Sportschützen. Wer eine Pistole oder einen Revolver auf sich mitführen möchte (auf seinem Körper oder auch z.B. im Auto), muss dafür eine Sonderbewilligung haben. Eine solche Sonderbewilligung, der so genannte Waffenerschein, erhält nur, wer glaubhaft macht, dass er besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmässigsten mit Waffengewalt begegnet werden kann. Das trifft nur auf Personen zu, die bestimmte Berufe ausüben, oder auf Personen, welche aufgrund besonderer Lebensumstände tatsächlich einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt sind oder aktuell konkreten Bedrohungen ausgesetzt sind. Das sind jedoch nur ganz wenige Einzelfälle. Die grosse Mehrzahl der Waffenerscheine werden zugunsten der Wachleute privater Sicherheitsbetriebe ausgestellt.

Wie sieht es aus mit Pfeffersprays, Messern, Schlagringen, Gaspistolen und so weiter?

Pfeffersprays können bei Volljährigkeit frei erworben werden und können bei richtiger Handhabung als sehr wirksames Verteidigungsmittel gegen Mensch und Tier eingesetzt werden. Wichtig ist jedoch die richtige Handhabung, ansonsten kann es auch gefährlich sein. Gaspistolen sind grundsätzlich frei erwerbbar, ebenso Messer ausser bestimmten Messern, deren Besitz verboten ist, wie z.B. Spring- und Fallmesser, Schlagringe, Totschläger und Stahlruten sind ausnahmslos verboten. Pump Guns sind in Liechtenstein seit 1999 verboten.

Gibt es in Liechtenstein viele Jugendliche, die Waffen besitzen oder Zugang zu Waffen haben?

Es gibt nur sehr wenige Waffen, die Jugendliche legal besitzen dürfen. Im Falle von Schusswaffen benötigen Jugendliche eine Bewilligung der Regierung, ausserdem dürfen diese Jugendlichen diese Schusswaffen nur in Anwesenheit eines Erwachsenen benutzen, welcher die Voraussetzungen für den Waffenerwerb erfüllt. Die Zahl der Fälle, die uns gemeldet werden, da Jugendliche verbotene oder für Jugendliche verbotene Waffen besitzen oder gebrauchen, ist nicht als beunruhigend zu beurteilen. Allerdings kam es in den vergangenen Jahren häufiger vor, dass Jugendli-

che mit so genannten Soft-Air-Guns Unfug getrieben haben. Diese vermeintlich harmlosen Soft-Air-Guns, die echten Schusswaffen jedoch täuschend ähnlich sehen, verschiesse weisse Plastikgugeln. Einerseits kann das Verschiessen auch dieser Kügelchen leicht ins Auge

SOFT-AIR-GUNS SIND IM TREND – ABER NICHT UNGEFÄHRLICH

gehen, andererseits kann es sehr leicht zu Missverständnissen und falschen Lagebeurteilungen durch Bedrohte oder andere anwesende Personen oder Polizeibeamte kommen, da beim blossen Anblick dieser Waffen diese von echten Schusswaffen kaum zu unterscheiden sind.

Wie viele Strafdelikte im Zusammenhang mit Waffengebrauch treten jährlich in Liechtenstein auf?

In den letzten Jahren hatten wir zum Glück fast keine Fälle, in denen Personen durch den vorsätzlichen Einsatz von Waffen an Leben oder Gesundheit zu Schaden gekommen sind. Zu erinnern ist jedoch an die tragische Bluttat im

FAST NIEMAND DURCH WAFFEN VERLETZT

Sommer 1999 nahe der Grenze in Ruggell, als ein Schweizer Grenzschutzbeamter von einem deutschen Waffenschieber erschossen wurde, wobei allerdings auch der Täter durch einen Schuss in den Unterkörper sein Leben verlor. Selbstverständlich kommt es im übrigen regelmässig zu Selbsttötungen mittels Schusswaffen. Wie oft Sachbeschädigungen durch Waffennmissbrauch erfolgen, kann nicht genau gesagt werden, da nicht immer eruierbar ist, auf welche Art eine Sache beschädigt wurde. Im Grossen und Ganzen kann man aber mit Sicherheit feststellen, dass wir in Liechtenstein an einem Ort mit ausgeprägt hohem Sicherheitsniveau leben. Die Gefahr, durch Waffen oder gar Schusswaffen Schaden zu erleiden, ist bei uns zum Glück sehr gering.